



Meran, 30.08.2021

An alle Eltern/Erziehungsberechtigte GS

Bearbeitet von:
Piero Di Benedetto
Prot. Nr.

Mitteilung Nr. 1 an die Eltern und Erziehungsberechtigten der Grundschule O.v.Wolkenstein - Regel Allgemeine Informationen zum Schulbeginn

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Am 06.09.2021 beginnt das Schuljahr 2021-2022. Ich informiere Sie mit diesem Schreiben im Allgemeinen über den anstehenden Schulstart. Leider müssen wir auch in diesem Herbst einige Vorkehrungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in unserem Schulalltag vornehmen.

1. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

Das zentrale Ziel ist es, einen sicheren Präsenzunterricht für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu 100 % zu ermöglichen. Hierzu haben die Sanitätsbehörde und die Bildungsdirektion Sicherheitsbestimmungen erarbeitet:

- Im Schulgebäude muss ständig ein geeigneter Mund- Nasenschutz getragen werden;
- Im Schulareal wird zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1 Meter empfohlen;
- Immer dann, wenn dieser Mindestabstand unterschritten wird, besteht auch im Außenbereich die Maskenpflicht;
- Menschenansammlungen insbesondere zu Schulbeginn und Schulende sind zu vermeiden;
- Reduzierung von Kontakten und Arbeit in möglichst stabilen und gleichbleibenden Gruppen;
- Einhaltung der Hygienevorschriften.

Diese Regelungen sind nicht neu und den Kindern geläufig. Trotzdem bitte ich Sie Ihre Kinder mit den geltenden allgemeinen Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen.

2. Vermeidung von Menschenansammlungen

Um die Vorgabe der Vermeidung von Menschenansammlungen erfüllen zu können, bieten wir an der Grundschule O. v. Wolkenstein - Regel in der Früh bei Schulbeginn eine gleitende Eingangszeit von 10 Minuten an. Im Rahmen dieser 10 Minuten können die Kinder das Schulgebäude betreten, um 7.55 Uhr beginnt der Unterricht.

Am Ende des Unterrichtstages werden wir hingegen keine gestaffelten Austrittszeiten mehr vorsehen. Die Kinder werden das Schulgebäude über verschiedene Eingänge verlassen. Wir ersuchen die Eltern und Erziehungsberechtigten mit gutem Vorbild voranzugehen und keine Menschenansammlungen vor dem Schulgebäude zu bilden. Es ist wichtig, dass das Schulareal so schnell wie möglich von Eltern und Schüler*innen verlassen wird. Ich hebe hervor, dass im Schulareal das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben ist.

3. Studentafel und Bildungsangebot

Im Gegensatz zum letzten Schuljahr wird im Schuljahr 2021-2022 wieder das reguläre Bildungsangebot in allen Schulen des Landes aufgenommen. Das bedeutet, dass auch wieder

die normalen Stundentafeln zur Anwendung kommen. Für alle Schüler*innen ist Nachmittagsunterricht vorgesehen. Ebenso werden die Stunden für die jeweiligen Fächer nicht mehr reduziert sein. Wahlpflichtangebote sind ebenso wieder vorgesehen. Hierfür kann man sich nach den gewohnten Regeln befreien lassen. Wahlangebote werden wir im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen anbieten.

Für die Grundschule Wolkenstein-Regel gelten im Schuljahr 2021-2022 folgende Unterrichtszeiten:

Tätigkeit	Uhrzeit
Gleitende Eingangszeit	7.45 – 7.55 Uhr
Unterrichtsbeginn	7.55 Uhr
Pause	10.10 – 10.30 Uhr
Unterrichtsende	12.45 Uhr
Mittagspause Dienstag/Donnerstag	12.45 Uhr bis 14.00 Uhr
Nachmittagsunterricht 2. bis 5. Klassen	DI: 14.00 – 16.00 Uhr DO: 14.00 – 16.00 Uhr
Nachmittagsunterricht 1. Klassen nur Dienstag	DI: 14.00 – 16-00 Uhr

4. Schülerscreenings

Die staatlichen Vorgaben sehen nunmehr ebenso wie jene der Autonomen Provinz Bozen die Durchführung von regelmäßigen Schülerscreenings vor. Im vergangenen Schuljahr wurden diese Screenings in Südtirol durch die Nasenflügeltests durchgeführt. Welche Testinstrumente in diesem Schuljahr zur Anwendung kommen, ist noch nicht beschlossen worden. Schüler*innen, welche sich am Screening nicht beteiligen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Neu ist, laut Aussagen der Bildungsdirektion, dass für Schüler*innen, welche sich am Screening nicht beteiligen, keine Form von individuellem Fernunterricht, sondern Elternunterricht vorgesehen ist. Hierbei finden die spezifischen Regelungen zur Elternschule Anwendung.

5. Green Pass für das Schulpersonal

Das gesamte Schulpersonal muss einen Green Pass Covid 19 vorweisen. Durch diese Maßnahme sollen die Mitglieder der Schulgemeinschaft noch effektiver vor Covid 19-Infektionen geschützt werden. Für Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte gilt hingegen keine Verpflichtung zum Green Pass.

6. Erster Schultag am 6. September

Der erste Schultag beginnt für die Kinder der 2. - 5. Klassen der Grundschule O.v.Wolkenstein am 06.09.2021 um 8.00 Uhr. Diese Kinder finden sich um 8.00 Uhr auf dem Pausenhof ein und werden dort von ihren Klassenlehrpersonen abgeholt.

Die Kinder der 1. Klassen treffen sich um 8.30 Uhr im Schulhof, wo sie von ihren Lehrpersonen erwartet werden.

Auch wenn es schwierig ist, bitte ich die Eltern und Erziehungsberechtigten das Schulareal so schnell wie möglich zu verlassen, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Wir beenden den Unterricht an diesem Tag vorzeitig um 10.00 Uhr.

Ich wünsche schöne verbleibende Ferientage und sende

Beste Grüße

Piero Di Benedetto
SCHULDIREKTOR
(digital unterzeichnet)